



## INFOS zur Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis

### Wie und wo erhalte ich die Fahrkarte?

Schülerfahrkarten online beantragen. Die elektronischen Anträge finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung

[www.kreis-sim.de](http://www.kreis-sim.de) > Schülerbeförderung

**Informationen über die Einkommensermittlung in der Sekundarstufe II (ab Klassenstufe 11) und zur Fahrkartenbestellung erhalten Sie auf dem „Merkblatt Sekundarstufe II“.**

Online ausfüllen, per Mausklick absenden, fertig.

- Realschulen plus
- Kooperative Gesamtschule Kirchberg (**ab Klassenstufe 11 vom Einkommen abhängig**)
- Integrierte Gesamtschulen (**ab Klassenstufe 11 vom Einkommen abhängig**)
- Realschule Marienberg Boppard
- Gymnasien (**ab Klassenstufe 11 vom Einkommen abhängig**)
- Waldorfschule (**ab Klassenstufe 11 vom Einkommen abhängig**)
- Berufsfachschulen I und II
- Höhere Berufsfachschulen (**vom Einkommen abhängig**)
- Berufsaufbau- und Fachoberschulen in Vollzeitform (**vom Einkommen abhängig**)
- Berufliche Gymnasien (**vom Einkommen abhängig**)
- Fachschulen in Vollzeitform (**vom Einkommen abhängig**)
- Besondere Bildungsgänge der Berufsschulen mit Vollzeitunterricht zur Vorbereitung auf ein Berufsausbildungsverhältnis (**Berufsvorbereitungsjahr**)

Die Fahrkarten werden den Schulen von der Kreisverwaltung zugeleitet. Dort werden sie an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

### Wichtig:

Wird im laufenden Schuljahr die Schule verlassen, gewechselt oder werden die Fahrkarten aus anderen Gründen nicht mehr benötigt (z. B. bei Wohnsitzwechsel), **müssen** diese entweder über die Schule oder unmittelbar an die Kreisverwaltung zurückgegeben werden. Die Kosten für nicht zurückgegebene Fahrkarten stellt die Kreisverwaltung den Eltern in Rechnung.

### Wer zahlt?

In der Sekundarstufe I werden die Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulart vom Rhein-Hunsrück-Kreis übernommen.

Bei bestimmten Bildungsgängen (Sekundarstufe II) ist die Gewährung der Fahrtkosten nach wie vor vom Einkommen abhängig (siehe oben).

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Sekundarstufe II“.

**Achtung:** Schülerfahrkosten werden vom Zeitpunkt der Antragstellung übernommen (Eingang bei der Kreisverwaltung); eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.



## Fahrkarte weg? – Was tun?

Bei Verlust von Fahrausweisen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das zuständige Verkehrsunternehmen. Die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte ist gebührenpflichtig.

## Noch ein paar Infos zur Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Nach den Schülerbeförderungsrichtlinien dürfen in den Bussen alle Sitzplätze und maximal 70 % der Stehplätze ausgelastet werden.

**Wichtig:** Schülerinnen und Schüler, die den Zug nutzen, müssen zusätzlich zur Schülerfahrkarte einen Schülerschein mitführen und auf Verlangen vorzeigen.

### **Es ist verboten:**

- Fahrkarten nur als Fotokopie mitzuführen
- Fahrkarten zu laminieren

In beiden Fällen können die Fahrkarten eingezogen werden!!

## Noch Fragen?

Das Personal des ÖPNV-Büros der Kreisverwaltung hilft Ihnen gerne weiter:

- Jörg Fuchs  
Telefon 06761 82-202  
Fax 06761 829-202  
Zimmer 2.25  
E-Mail [joerg.fuchs@rheinhunsrueck.de](mailto:joerg.fuchs@rheinhunsrueck.de)
- Martina Lotter  
Telefon 06761 82-201  
Fax 06761 829-201  
Zimmer 2.25  
E-Mail [martina.lotter@rheinhunsrueck.de](mailto:martina.lotter@rheinhunsrueck.de)

### **Wichtiger Hinweis:**

Der Antrag in der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5-10) ist für die Dauer des Schulbesuchs in der Regel **nur einmal** zu stellen. **Er ist neu zu stellen**, wenn sich die den erstmaligen Angaben zugrunde liegenden Umstände geändert haben (z.B. bei einem Wechsel der Schule oder der Wohnung).